



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

**Landtag von Niederösterreich**

**Landtagsdirektion**

**Eing.: 21.04.2022**

**Zu Ltg.-1820-1/A-2/63-2021**

**Ausschuss**

WST1-AA-845/070-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

Mag. Manuel Reiter,  
LL.M. MBA

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15133

Datum

5. April 2022

Betrifft

Resolution betreffend Kaufkraftstärkung und Entlastung der Bürgerinnen und Bürger angesichts von Teuerung und Energiekostensteigerung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der 46. Sitzung am 9. Dezember 2021 den Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Erber, MBA betreffend Kaufkraftstärkung und Entlastung der Bürgerinnen und Bürger angesichts von Teuerung und Energiekostensteigerung zum Beschluss erhoben.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Jänner 2022 davon Kenntnis genommen und diese an die zuständigen Bundesministerien für Finanzen und Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Nunmehr ist nachfolgende Antwort des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eingelangt (Schreiben vom 16.03.2022, GZ 2022-0.074.009):

*Seitens des Bundeskanzleramtes wurde Ihr Schreiben vom 3. Jänner 2022 samt dem Beschluss vom 9. Dezember 2021 betreffend Kaufkraftstärkung und Entlastung der Bürgerinnen und Bürger angesichts von Teuerung und Energiekostenlegung zuständigkeithalber an ho. Ressort zu weiteren Veranlassung übermittelt.*

*Das BMK darf nunmehr dazu Folgendes mitteilen:*

*Auf die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger wird angesichts von Teuerung und Energiekostensteigerung ein großes Augenmerk gelegt. Das BMK prüft laufend die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Energiepreise bzw. Versorgungssicherheit und hat bereits in jüngster Zeit mehrere Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucher:innen umgesetzt bzw. befinden sich solche aktuell in Umsetzung.*

*Mit dem Entfall des Ökostromförderbeitrags und der Aussetzung der Ökostrom-Pauschale werden die Ökostromkosten für Betriebe und Haushalte für das Jahr 2022 auf null gesetzt.*

*Haushalte die von den GIS-Gebühren befreit sind, können sich auch künftig zur Gänze vom Erneuerbaren-Förderbeitrag bzw. der -Pauschale befreien lassen. Haushalte mit niedrigen Einkommen (gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung: Ausgleichszulagen-Richtsatz plus 12%) können zudem ihre Gesamtkosten durch Erneuerbaren-Förderbeitrag/-Pauschale mit 75 Euro deckeln lassen.*

*Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen werden auch durch eine Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt, zum Beispiel durch die Aktion „Sauber Heizen für alle“. Gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) werden von 2021 bis 2025 auf Bundesebene insgesamt 330 Mio. € für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung gestellt. Damit soll gewährleistet werden, dass jeder Person der Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem ermöglicht wird.*

*Auch das Energieeffizienzgesetz neu (EEffG-Neu) wird zur Energiearmutsbekämpfung einen wesentlichen Beitrag leisten. Derzeit kommen nur ~0,7 % der Einsparungen einkommensschwachen Haushalten zugute. Dieser Anteil soll in Zukunft erhöht werden. Im Hinblick auf soziale Härtefälle bzw. einkommensschwache Haushalte sollen die Regelungen im EEffG-Neu treffsicherer werden, insbesondere beim Kreis der Begünstigten und den Anlauf- und Beratungsstellen.*

*Darüber hinaus hat die Bundesregierung vor kurzem einen Energiekostenausgleich angekündigt, mit dem die Haushalte um insgesamt 600 Millionen Euro entlastet werden sollen. Zudem soll der bereits beschlossene Teuerungsausgleich für besonders bedürftige Haushalte auf 300 Euro verdoppelt werden. Details hierzu befinden sich derzeit in Ausarbeitung.*

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

Dr. P e r n k o p f

LH-Stellvertreter